



Teilzonenplan „Zentrum“ mit Raumplanungsbericht Oberdorf (SO)

Aufgabe und Ziele

Im Gemeindehaus Oberdorf befanden sich ursprünglich sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch die Räumlichkeiten einer Bank. Nach dem Wegzug der Bank beschloss die Gemeinde das Gemeindehaus weiterhin für die Gemeindeverwaltung zu nutzen. Mit einem Umbau sollen neu die öffentlichen Bereiche im Erdgeschoss angeordnet werden, in den Obergeschossen will die Gemeinde Wohnungen realisieren. In einem Neubau auf dem gemeindeeigenen Grundstück sollen zudem altersgerechte Wohnungen gebaut werden.

Mit der Umzonung des in der OeBA-Zone gelegenen Grundstückes in die Kernzone wird die Möglichkeit geschaffen, an zentraler Lage in Oberdorf altersgerechte Wohnungen zu schaffen.

Verfahren

Das Planungsverfahren für Nutzungspläne wird im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn geregelt.

Zusammengefasst wurde folgendes Verfahren durchgeführt:

- Präsentation der Planung in Baukommission und im Gemeinderat
- Verabschiedung im Gemeinderat, Eingabe zur kantonalen Vorprüfung
- Vorprüfung beim Amt für Raumplanung (§15 PBG)
- Öffentliche Auflage
- Einreichung der Planung beim Regierungsrat zur Genehmigung

Auftraggeber

Gemeinde Oberdorf (SO)

Zeitraum

2013

Leistungen

- Zusammenstellung Grundlagen
- Vorabklärungen bei Amtsstellen
- Erarbeitung Raumplanungsbericht
- Entwurf Teilzonenplan (Plan in Zusammenarbeit mit Emch und Berger, Solothurn)
- Begleitung Verfahren

Referenzpersonen

Patrick Schlatter
(Gemeindepräsident)

Marc Spirig
(Baupräsident)